

Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Art. 13 DSGVO zur Verarbeitungstätigkeit hinsichtlich Marktverwaltung und Bewerberverwaltung für Pfingstmarkt und für Wochenmärkte.

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Planung der o.g. Märkte hinsichtlich Aufbau, Durchführung, Gebührenerhebung verarbeitet. Grundlage für die Verarbeitung ist eine Einwilligung i.V.m. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO. Sie haben der Bereitstellung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten per Einwilligung zugestimmt. Sie sind nicht verpflichtet, die Daten zur Verfügung zu stellen. Sollten Sie die jedoch Daten nicht zur Verfügung stellen, müssen Sie mit einer für Sie negativen Sachentscheidung rechnen Ihre Daten werden für einen Zeitraum von 10 Jahren gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit dem Zeitpunkt der Erhebung. Ihre personenbezogenen Daten werden nicht weitergeleitet.

Die Gemeinde Bunde als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter info@gemeinde-bunde.de bzw. postalisch unter Gemeinde Bunde, Der Bürgermeister, Kirchring 2 in 26831 Bunde kontaktieren. Sie können außerdem den Datenschutzkoordinator der Gemeinde Bunde per E-Mail unter datenschutz@gemeinde-bunde.de kontaktieren. Sie können gegenüber der Gemeinde Bunde im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 und Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.